

tun: bei mündlicher Rede das Senken oder Heben der Stimme, eine Veränderung der Betonung; ferner einzelne Redewendungen, die zu dem Zweck gebraucht werden, eine Beeinflussung zu erzielen; bei geschriebener Sprache die Sperrung oder Unterstreichung einzelner Wörter. Suggestieren können auch Gesten, Blicke usw.

Suggestionsempfänglich ist bis zu einem gewissen Grade jeder Mensch. Bei manchen Menschen, z. B. bei willensschwachen Personen und bei Kindern, ist die Empfänglichkeit für Suggestionen stärker, bei anderen geringer. Die Suggestionsempfänglichkeit wird verstärkt durch Emotionen — Aufregung, Angst, Zorn —, die der Mensch durchlebt. Gefühle der Liebe, Freundschaft und Verehrung zu einer bestimmten Person verstärken ebenfalls — bezüglich dieser Person — die Suggestionsempfänglichkeit.

Die Suggestion spielt eine große Rolle im Entstehungsprozeß der Zeugenaussagen. Mit einer Suggestion muß der Untersuchungsführer immer dann rechnen, wenn der betreffende Zeuge in der Zeit zwischen dem Ereignis und der ersten Vernehmung mit verschiedenen Personen über das Geschehen gesprochen und sich dabei die verschiedensten Vermutungen über das Vorgefallene angehört hat. Häufig werden solche Gespräche mit den Zeugen von den Personen absichtlich herbeigeführt, die das Verbrechen begangen haben und sich noch in Freiheit befinden, oder von deren Verwandten, mit dem Ziel, dem Zeugen die eigene Meinung einzuflößen. Diese Unterhaltungen schlagen sich im Bewußtsein des Zeugen nieder, sie üben, unmerkbar für ihn selbst, eine suggestierende Wirkung aus, und diese Suggestion erscheint dann bei der Reproduktion dessen, was der Zeuge über das Vorgefallene weiß. Eine solche suggestierende Wirkung kann sich in den Fällen als besonders stark erweisen, wenn sie gerade die Seiten des Geschehens betrifft, die sich dem Gedächtnis des Zeugen nicht genügend deutlich eingeprägt haben. In diesen Fällen macht der Zeuge nicht nur Aussagen über das, was er selbst gesehen oder gehört hat, sondern auch über das, was ihm durch Gespräche von Personen, die das betreffende Ereignis interpretierten, suggeriert wurde.

Bei der Vernehmung von Zeugen und Beschuldigten spielt eine bestimmte Rolle auch die Suggestion durch den Untersuchungsführer. Manche Zeugen, die sich an die Umstände, über die sie berichten sollen, nicht genügend scharf erinnern, werden leicht durch den Inhalt der Fragen des Untersuchungsführers und seiner Erwidernngen oder nach dem Charakter der Tongebung in seiner Stimme bzw. aus seinen Gesten erraten, welche Antwort ihm wohl erwünscht wäre, und den so erratenen Wünschen entgegenkommen. Es ist darum außerordentlich wichtig, daß sich der Untersuchungsführer ständig der Gefahr bewußt ist, daß